



**Ennepe-Ruhr-Kreis**



# **Integrationskonzept**

**für den**

# **Ennepe-Ruhr-Kreis**

**– Fortschreibung 2017 –**



## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Ausgangslage im Ennepe-Ruhr-Kreis</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Kommunales Integrationszentrum</b> .....	<b>10</b>
3.1 Arbeitsweise und Personal .....	10
3.2 Netzwerk Integration auf Kreisebene .....	11
3.3 Controlling und Evaluation .....	14
<b>4. Umsetzung von Vorhaben des Integrationskonzepts 2013-2016</b> .....	<b>16</b>
4.1 Bildung und Sprachförderung .....	16
4.2 Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Sport und Kultur .....	17
4.3 Gesundheit und Pflege .....	20
4.4 Arbeit und Wirtschaft.....	21
4.5 Öffentlichkeitsarbeit .....	22
<b>5. Integration von geflüchteten und neu zugewanderten Menschen</b> .....	<b>23</b>
5.1 Schulische Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen...	23
5.2 Umsetzung von Landesprogrammen .....	25
5.3 Partizipation, Kultur und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben .....	26
5.4 Berichterstattung.....	28
5.5 Sprachmittlerpool .....	28
<b>6. Ziele und Aufgaben</b> .....	<b>29</b>
6.1 Fortführung von zentralen Maßnahmen der Integrationsarbeit .....	30
6.2 Verstetigung der Arbeit von Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtsinitiativen sowie Migrantenselbstorganisationen .....	31
6.3 Begleitung von Bildungswegen von Kindern und Jugendlichen .....	32
6.4 Ausbildung und Arbeit.....	32
6.5 Wohnen .....	33
6.6 Pflege und Betreuung im Alter .....	34
<b>7. Mitwirkende bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes</b> .....	<b>35</b>
<b>Anhang: Übersicht der Gremien</b> .....	<b>37</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>40</b>

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Integration – was bedeutet das eigentlich? Wohl kaum eine Debatte treibt Menschen gleichermaßen so stark um, wie momentan das Thema „Integration“. Was verstehen wir darunter, wie kann sie funktionieren und was müssen wir alle dafür leisten? Auch wenn die Diskussion zurzeit brandaktuell erscheint, ist sie in der Geschichte unseres Landes doch immer schon leidenschaftlich geführt worden. Und sie auf die derzeitige Flüchtlingssituation zu reduzieren, greift zu kurz und ist unvollständig.



Seit dem Beginn der Industrialisierung vor gut 150 Jahren ist unser Kreisgebiet eine Region der Zuwanderung. Ohne die vielen Arbeitskräfte aus Ost- und Südeuropa oder aus der Türkei wäre die wirtschaftliche Entwicklung auch im Ennepe-Ruhr-Kreis nicht denkbar gewesen. Heute haben rund 22 % der Einwohner/innen einen Migrationshintergrund. Sie sind in Betrieben und Verwaltungen tätig oder schaffen selbst Arbeitsplätze in migrantengeführten Unternehmen. Sie sind Mitglieder in Vereinen oder bürgerschaftlichen Organisationen und übernehmen Verantwortung in politischen Gremien.

Das ist gelebte Integration – Tag für Tag und in allen Lebensbereichen. Denn Integration bedeutet vor allem, den Umgang mit Menschen verschiedener Herkunft als selbstverständlichen Teil des Alltags zu empfinden.

Aber es bleibt noch einiges zu tun. Wir wissen, dass die Schulabschlüsse bei Kindern mit Migrationshintergrund noch immer unter den entsprechenden Durchschnittswerten liegen. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, denn alle Kinder und Jugendlichen – egal welcher Herkunft – sind die Zukunft unserer Region.

Mit der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten, aber auch von Menschen aus den östlichen EU-Ländern sind diese Herausforderungen gewachsen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben seit Sommer 2015 gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und den öffentlichen Institutionen dazu beigetragen, insbesondere die Geflüchteten aufzunehmen und ihnen nach Monaten, oftmals Jahren der Angst ein Mindestmaß an Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, dass wir denjenigen neuen Mitbürgern/innen, die als Asylbewerber/innen anerkannt werden, auch eine dauerhafte Perspektive zur Teilhabe am öffentlichen Leben geben können. Das gilt für die Teilnahme am Bildungssystem ebenso wie für die schrittweise Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Das erste kreisweite Integrationskonzept aus dem Jahr 2013 wurde gemeinschaftlich von vielen Beteiligten aus Politik, Verbänden, Migrantenorganisationen und Verwaltungsmitarbeitern erarbeitet. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises hat viele der sei-

nerzeit benannten Maßnahmen umgesetzt und darüber hinaus erhebliche Beiträge zur Aufnahme von Flüchtlingen – insbesondere zur Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem – geleistet.

Mit der wiederum partizipativ organisierten Fortschreibung des Integrationskonzepts beschreiben wir auf Kreisebene die nun anstehenden Herausforderungen und definieren damit verbundene Aufgaben. Es wird weiter darum gehen, im Sinne einer positiven Entwicklung der Gesamtgesellschaft die Bildungs- und Lebenschancen der bei uns lebenden Ausländer zu verbessern. Den neu ankommenden Geflüchteten muss dabei besondere Aufmerksamkeit – und auch ganz persönliche Zuwendung – zukommen.

Integration ist eine dauerhafte Aufgabe – das gilt es immer wieder deutlich zu machen. Unsere Gesellschaft ist offen für Veränderungen und das soll auch beim Thema Integration so bleiben.

Daher gilt mein Dank all denjenigen, die das vorangegangene Konzept mit Leben gefüllt und das aktuelle mit auf den Weg gebracht haben.

Fühlen Sie sich weiterhin zum Mitmachen eingeladen, kommen Sie zusammen und gestalten Sie auch in Zukunft ein gemeinsames und harmonisches Miteinander an Ennepe und Ruhr.

Ihr



Olaf Schade

Landrat

## Einleitung

**Grundsätzliches Ziel der Integrationsarbeit im Ennepe-Ruhr-Kreis ist es, die soziale und berufliche Eingliederung aller Migrantinnen und Migranten so zu fördern, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und auf diese Weise mittel- und langfristige zur positiven Entwicklung der Region beitragen können.**

Die vorliegende Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Ennepe-Ruhr-Kreis fußt auf dem ersten Konzept vom Dezember 2013, das nach einem breit angelegten, partizipativen Prozess vom Kreistag verabschiedet wurde.

Seitdem konnten viele der seinerzeit beschriebenen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Zugleich haben sich jedoch seit 2013 die Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit in Deutschland insgesamt – und damit auch im EN-Kreis – tiefgreifend verändert.

Eine Fortschreibung des Konzepts ist also sinnvoll, insbesondere weil durch die Zuwanderung von Geflüchteten sowie Bürgerinnen und Bürgern aus östlichen EU-Staaten akute Herausforderungen entstanden sind

- deren Bewältigung nur durch gemeinschaftliche Leistungen der Städte und des Kreises, der Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, von Ehrenamtlichen und Freiwilligen sowie vielen weiteren Akteuren möglich war
- deren Folgewirkungen aber auch in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen erfordern werden. Während es bis Anfang 2016 vorrangig darum ging, Geflüchtete unterzubringen und zu versorgen, rückt nun die langfristige Aufgabe der beruflichen und sozialen Integration in den Mittelpunkt.

Die Fortschreibung des Konzepts ist wie folgt aufgebaut:

- In den Kapiteln 1 und 2 wird die aktuelle Entwicklung auf der Landesebene und im Ennepe-Ruhr-Kreis beschrieben. Es wird deutlich, dass sich seit dem Jahr 2011 die Zahl der Migrantinnen und Migranten im Kreis erheblich erhöht hat. Ursache dafür sind nicht nur die hinzu gekommenen geflüchteten Menschen, sondern auch Neuzuwanderer, insbesondere aus den östlichen EU-Staaten.
- In Kapitel 3 schließt sich eine summarische Darstellung der Aufgaben, der Personalausstattung, des zwischenzeitlich aufgebauten Netzwerks und des Controllings im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises (im folgenden KI genannt) an.
- Kapitel 4 vermittelt eine Übersicht zur Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Integrationskonzepts von 2013. Die kontinuierliche Umsetzung dieser Projekte ist Bestandteil der laufenden Arbeit des KI und der beteiligten Akteure.
- In Kapitel 5 wird dargestellt, welche Maßnahmen für geflüchtete und neu zugewanderte Menschen seit Ende 2015 auf der Kreisebene – insbesondere über das KI – auf den Weg gebracht wurden.
- Kapitel 6 beschreibt inhaltliche Schwerpunkte der Integrationsarbeit auf Kreisebene. Diese Schwerpunkte orientieren sich nicht nur an den weiterhin anstehenden Aufgaben für die gesellschaftliche Eingliederung von Geflüchteten, sondern nehmen – im Sinne der eingangs formulierten grundsätzlichen Zielstellung – das gesamte Spektrum der Integrationsarbeit in den Blick.

## 1. Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen

Nach den Zahlen von IT NRW hatten Ende 2015 rund 4,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund. Das entspricht rund 25,6 % der Gesamteinwohnerzahl. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg sind es rund 27,9 %, in Bayern 21,3 % und in Hessen 28,4 % (Quelle: Mikrozensus 2015).

Bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen gibt es große Unterschiede: Rund 39,4 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen weisen einen Migrationshintergrund auf, aber nur 10,7 % der Älteren ab 65 Jahren.

Eine Teilgruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund sind Menschen mit ausländischem Pass (Begriffserläuterungen siehe Kasten). Deren Gesamtzahl lag in Nordrhein-Westfalen Ende 2015 bei rund 2,3 Millionen. Das entspricht gut 12 % der Gesamtbevölkerung.

**Migrationshintergrund:** Ab 2011 wird in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14. Februar 2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund;

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborenen und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt

**Ausländer:** Hier handelt es sich um Personen;

- die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind sowie
- Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
- Diese können in Deutschland geboren oder zugewandert sein

**Eine Gegenüberstellung der Jahre 2011 und 2015 (vgl. Tabelle 1) anhand der zehn meistvertretenen Herkunftsländer zeigt, dass sich in diesem kurzen Zeitraum erhebliche Veränderungen bei der Gesamtzahl und der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung ergeben haben.**

Zwar stellen türkische Einwohner nach wie vor die größte Bevölkerungsgruppe dar, diese hat aber durch Rückwanderung und Einbürgerung um rund 35.000 Menschen abgenommen. Um rund 67.000 zugenommen hat hingegen die Zahl der polnischen Einwohner als zweitgrößte Bevölkerungsgruppe.

Jeweils leichte Zuwächse ergeben sich bei der Zuwanderung aus den EU-Ländern Griechenland, Italien und den Niederlanden. Deutliche Steigerungen sind bei der Zuwanderung aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen.

Unter den Ausländern aus Nicht-EU-Ländern bilden inzwischen Menschen aus Syrien die größte Bevölkerungsgruppe, gefolgt von serbischen und kosovarischen Zuwanderern.

Die Gesamtzahl der Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat sich von 2011 bis 2015 um etwa 440.000 – also rund 25 % – erhöht.

**Tabelle 1: Zehn wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung und deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in NRW**

Herkunft	2011		2015	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Türkei	540.976	29,6 %	505.531	22,3 %
Polen	132.723	7,3 %	200.213	8,8 %
Italien	121.561	6,7 %	135.921	6,0 %
Griechenland	85.266	4,7 %	96.671	4,3 %
Rumänien	27.628	1,5 %	86.764	3,8 %
Syrien	10.670	0,6 %	84.261	3,7 %
Niederlande	67.169	3,7 %	70.974	3,1 %
Serbien	53.483	2,9 %	65.070	2,9 %
Kosovo	40.505	2,2 %	55.324	2,4 %
Bulgarien	19.350	1,1 %	49.522	2,2 %
<b>Summe</b>	<b>1.099.331</b>	<b>60,2 %</b>	<b>1.350.251</b>	<b>59,5 %</b>
<b>Ausländer gesamt</b>	<b>1.825.059</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.270.248</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: IT-NRW (AZR)



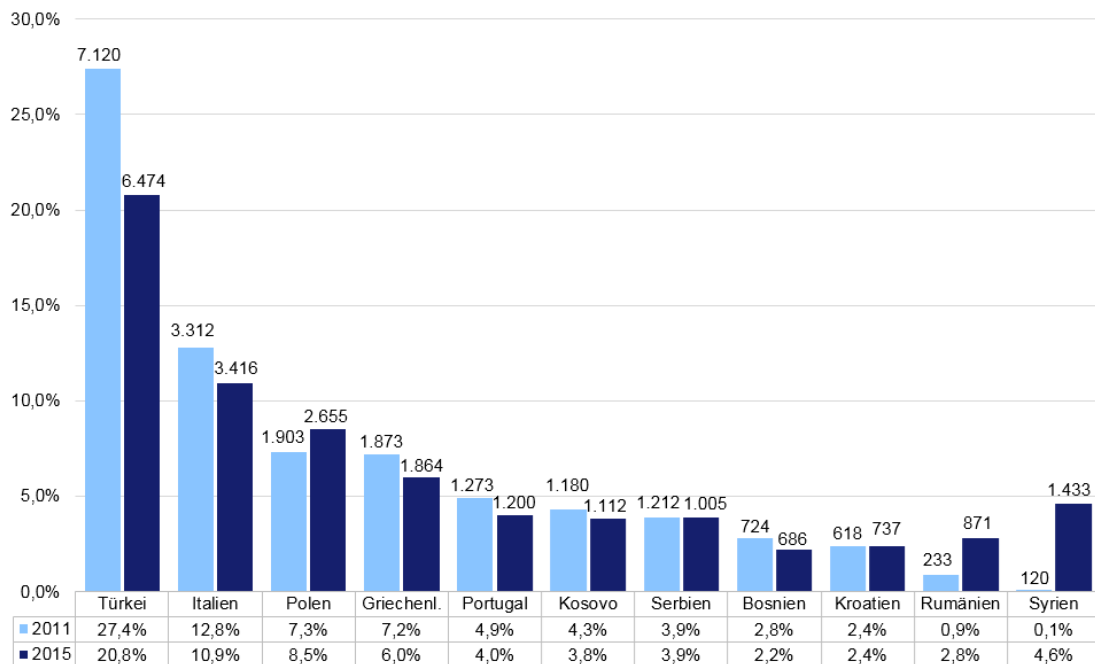
## 2. Ausgangslage im Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Ennepe-Ruhr-Kreis verfügt über ca. 325.954 Einwohner (2015), die sich auf neun Städte mit unterschiedlicher Größe und Struktur verteilen. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 22 %, der Anteil ausländischer Bevölkerungsgruppen bei rund 9,3 %. Die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung ist von 23.380 im Jahr 2011 auf 30.377 angestiegen (Quelle IT NRW, Fortschreibung Zensus 2011).

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten für das Land NRW leben also im Ennepe-Ruhr-Kreis anteilig weniger Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anstieg bei der Zahl der Bevölkerung mit ausländischem Pass liegt hingegen leicht über dem landesweiten Durchschnitt.

Auch im Kreisgebiet hat sich innerhalb der letzten Jahre die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung verändert. Dem landesweiten Trend folgend ist der Anteil türkischer Einwohnerinnen und Einwohner an der ausländischen Bevölkerung von 27,4 % im Jahr 2011 auf 20,8 % im Jahr 2015 gesunken (vgl. Tabelle 2). Ebenfalls im landesweiten Trend liegt die Zunahme von Einwohnern aus den EU-Ländern Polen und Rumänien sowie aus Syrien.

**Schaubild 1: Die elf größten Ausländergruppen im Ennepe-Ruhr-Kreis; Vergleich der Jahre 2011 und 2015**



Quelle: IT-NRW (AZR), Stand 2015

Tabelle 2 zeigt, dass alle Kommunen im Ennepe-Ruhr-Kreis steigende Zahlen von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnen. In der Tendenz ist festzustellen, dass Städte mit einem überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Bevölkerung auch überdurchschnittlich hohe Zuwanderungsraten in den Jahren 2011-2015 aufweisen.

**Tabelle 2: Ausländeranteil im Ennepe-Ruhr-Kreis nach Kommunen (2015)**

Stadt	Einwohner gesamt	darunter Ausländer	Anteil an den Einwohnern	Entwicklung seit 2011
Breckerfeld	9.004	457	5,1 %	1,7 %
Ennepetal	29.926	3.028	10,1 %	1,5 %
Gevelsberg	31.315	3.915	12,5 %	2,8 %
Hattingen	54.834	4.534	8,3 %	1,9 %
Herdecke	22.818	1.585	6,9 %	2,2 %
Schwelm	28.330	3.345	11,8 %	2,3 %
Sprockhövel	25.205	1.336	5,3 %	1,6 %
Wetter (Ruhr)	27.822	2.473	8,9 %	2,0 %
Witten	96.700	9.704	10,0 %	2,4 %
<b>EN-Kreis</b>	<b>325.954</b>	<b>30.377</b>	<b>9,3 %</b>	<b>2,1 %</b>

Quelle: IT-NRW (Fortschreibung Zensus 2011), Stand 2015

### Geflüchtete Personen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Geflüchtete Personen werden in die Statistik aufgenommen, sobald sie durch die Einwohnermeldeämter registriert sind. Diese Meldung erfolgt im Regelfall nach der Erstaufnahme und ist zum Beispiel Grundlage für die Einschulung von Kindern. Grundsätzlich wirkt sich die gestiegene Fluchtzuwanderung also mit nur geringer Verzögerung auf die Gesamtbevölkerungsstatistik aus.

Dem gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis waren nach den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg bis zwischen 2014 und 2016 insgesamt 6.139 Geflüchtete zugewiesen (Tabelle 3). Der größte Anteil entfällt auf die Stadt Witten, gefolgt von Hattingen und Gevelsberg.

Tabelle 3 zeigt zudem, dass sich die Zahl neu ankommender Geflüchteter im Jahr 2016 voraussichtlich wieder auf das Niveau des Jahres 2014 einpendeln wird.

**Tabelle 3: Zuweisungszahlen von Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis**

Stadt	2014	2015	2016	Summe
Breckerfeld	29	84	90	203
Ennepetal	88	346	135	569
Gevelsberg	76	489	80	645
Hattingen	150	682	66	898
Herdecke	54	354	104	512
Schwelm	61	449	30	540
Sprockhövel	72	297	215	584
Wetter (Ruhr)	55	426	124	605
Witten	217	1.195	171	1.583
<b>EN-Kreis</b>	<b>802</b>	<b>4.322</b>	<b>1.015</b>	<b>6.139</b>

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

Aus der Gegenüberstellung der allgemeinen Zuwanderungszahlen von 2011 bis 2015 mit der Zahl der im gleichen Zeitraum aufgenommen Geflüchteten wird deutlich, dass der steigende Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet nicht nur auf die Geflüchteten, sondern auch auf die Zuwanderung aus EU-Ländern wie Polen und Rumänien zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 2).

### Integrationsindikatoren

Die Bertelsmann-Stiftung erhebt in ihrem „Wegweiser Kommune“ regelmäßig sogenannte „Integrationsindikatoren“ für die Bildungs- und Sozialentwicklung auf kommunaler Ebene. Aktuell liegen diese Zahlen bis einschließlich 2014 vor; es sind also noch keine Aussagen über Entwicklungen im Zusammenhang mit der erhöhten Zuwanderung von Geflüchteten und aus östlichen EU-Ländern möglich.

Gleichwohl lassen sich aus den Daten in Tabelle 4 eine Reihe von Erkenntnissen ableiten, die den Handlungsrahmen für die Integrationsarbeit im EN-Kreis verdeutlichen und aufgrund der erhöhten Zuwanderungsrate im Jahr 2015 weiter an Bedeutung gewinnen werden. Dazu gehören, dass

- bereits jedes dritte Kind in den Kindertageseinrichtungen aus einer Familie mit Migrationshintergrund kommt; dieser Anteil dürfte zwischenzeitlich durch die Neuzuwanderung bereits deutlich angestiegen sein
- trotz leichter Verbesserungen im Zeitraum 2012-2014 ausländische Kinder nach wie vor deutlich schlechtere Schulabschlüsse und eine höhere Abgangsquote ohne Schulabschluss haben
- die SGB II-Quote mehr als doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt ist; die Kinderarmut nahezu dreimal so hoch
- die Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern rund 5 % über dem Durchschnittswert liegt
- die Altersarmut von Ausländerinnen und Ausländern rund viermal höher als der Gesamtdurchschnitt ist

**Tabelle 4: Integrationsindikatoren Bildung, Arbeit und Armut**

Indikatoren		2012	2014
	Bevölkerung (Anzahl)	324.223	322.916
	Ausländer (Einwohner / relativer Anteil)	23.938 / 7,4 %	25.853 / 8,0 %
Bildung	Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen	30,5 %	29,8 %
	Ausländische Förderschüler	16,3 %	12,1 %
	Abiturienten - Ausländer	15,9 %	16,4 %
	Abiturienten - gesamt	38,6 %	40,4 %
	Ausländische Schulabgänger ohne Abschluss	3,8 %	2,8 %
	Schulabgänger ohne Abschluss - gesamt	1,8 %	1,8 %
	Arbeitslose an der Gesamtbevölkerung	5,8 %	6,0 %
Soziale Lage	Arbeitslose Ausländer an der ausländischen Bevölkerung	10,9 %	11,3 %
	SGB II-Quote - Ausländer	23,1 %	23,8 %
	SGB II-Quote - gesamt	10,2 %	10,5 %
	Kinderarmut - Ausländer	42,6 %	42,7 %
	Kinderarmut - gesamt	16,2 %	16,9 %
	Altersarmut - Ausländer	11,2 %	12,1 %
	Altersarmut - gesamt	2,7 %	3,0 %

Quelle: Wegweiser Kommune – Bertelsmann-Stiftung 2014

## 3. Kommunales Integrationszentrum

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Arbeit von Kommunalen Integrationszentren (KI) ist das Gesetz zur „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2012. In § 7 regelt das Gesetz die Förderung von Kommunalen Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten.

Die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) mit Sitz in Dortmund unterstützt die Kommunalen Integrationszentren bei der Umsetzung ihrer Arbeitsschwerpunkte.

### 3.1 Arbeitsweise und Personal

Das KI für den Ennepe-Ruhr-Kreis wurde Ende 2012 auf der Basis eines Kreistagsbeschlusses eingerichtet. Im Dezember 2013 beschloss der Kreistag ein „Integrationskonzept für den Ennepe-Ruhr-Kreis“ als Arbeitsgrundlage für das KI.

Grundsätzlich knüpft das KI an die langjährigen Erfahrungen der Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Städten an. Gemeinsam mit vielen Akteuren werden bewährte Projekte und Initiativen gestärkt und gemeinsam neue Vorhaben entwickelt.

Neue Vorhaben orientieren sich grundsätzlich

- an den Kernaufgaben der Integrationsarbeit (Bildung, Armut, Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe)
- an den besonderen Herausforderungen zur Bewältigung der erhöhten Neuzuwanderung
- an der Inanspruchnahme erweiterter Fördermöglichkeiten zugunsten der Integrationsarbeit im Kreisgebiet

Auf der Ebene der Kreisverwaltung arbeitet das KI systematisch mit der Ausländerbehörde, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung, dem Bildungsbüro sowie dem Jobcenter zusammen.

Darüber hinaus agiert das KI als Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Ministerien für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Schule und Weiterbildung des Landes und der Bezirksregierung Arnsberg.

Im Verbund mit den anderen Kommunalen Integrationszentren in NRW profitiert das KI-Team von deren Erfahrungen und bringt diese in eigene Projekte ein.

Die derzeitige Personalausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

- das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) stellt eine Festbetragsfinanzierung für 3,5 Stellen zur Verfügung
- das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) stellt zwei unbefristete Stellen für Lehrkräfte und eine zusätzliche halbe Stelle mit Befristung bis Jahresmitte 2019 für die Seiteneinsteigerberatung zur Verfügung
- der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im September 2016 den Ausbau der Kommunalen Integrationszentren beschlossen. Ab 2017 stellt das Land dem KI-EN eine Festbetragsfinanzierung für drei zusätzlichen Stellen unbefristet zur Verfügung; bei

entsprechender Verfügbarkeit könnte dieses Personal zur Bewältigung der in Kapitel 6 beschriebenen neuen Aufgaben eingesetzt werden

- zudem erhält jedes kreisangehörige KI 1,5 abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich; diese Stellen sind bis August 2019 befristet
- im Rahmen des vom MAIS geförderten Programms KOMM-AN stehen 1,5 Stellen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung, die bis Ende 2017 befristet sind
- auf Grund der erhöhten Anforderungen hat der Kreis eine weitere Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt
- der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund beträgt zurzeit 40 %



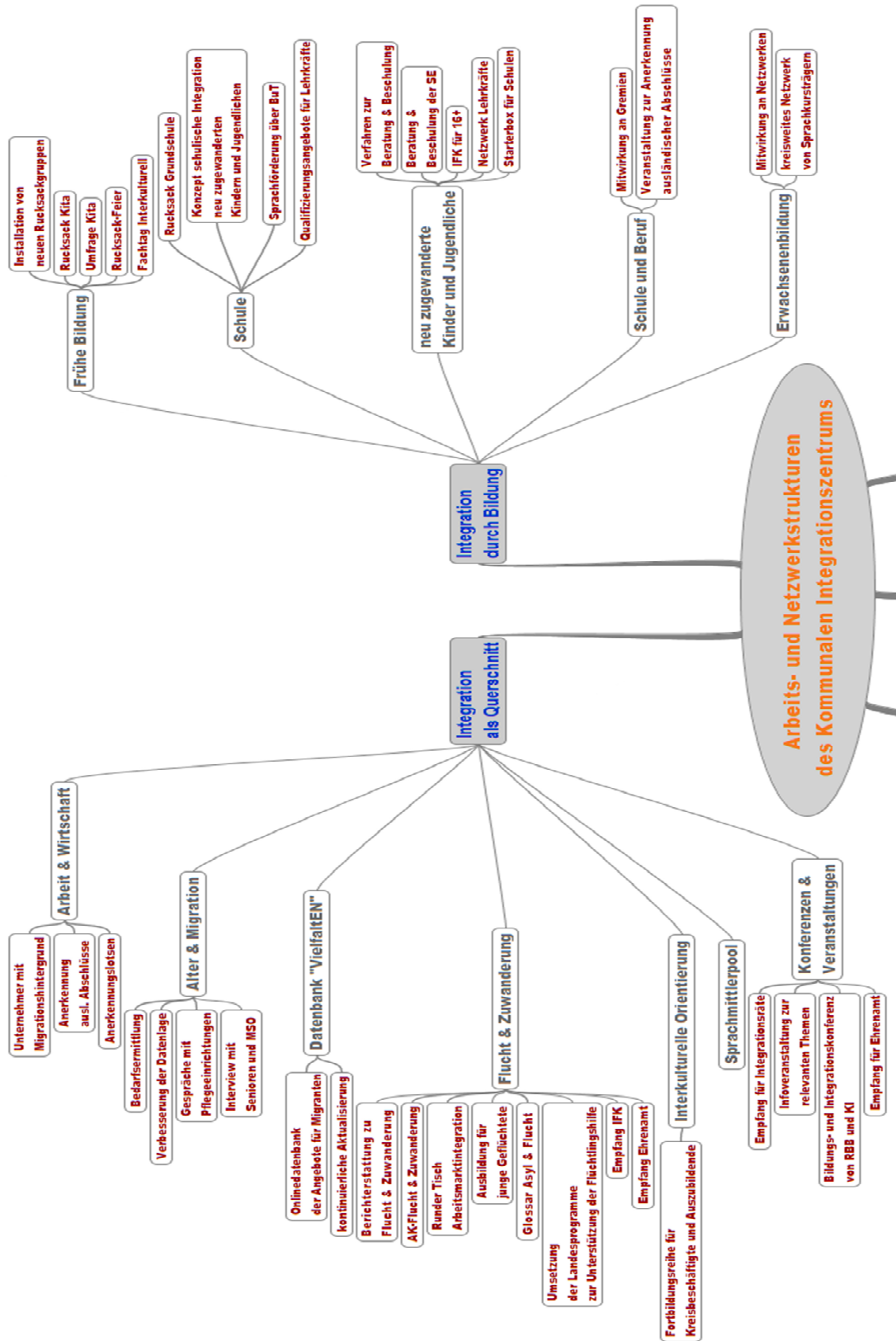
Team des KI von links nach rechts: Bernadette Osterburg, Armin Suceska, Anke Goerdel-Leich, Seh-Mie Kim, Joram Isken, Lale Arslanbenzer, Christina Niederheide, Fabian Koch, Laura-Marie Kleinsimlinghaus, Birgit Antonius (Foto: KI)

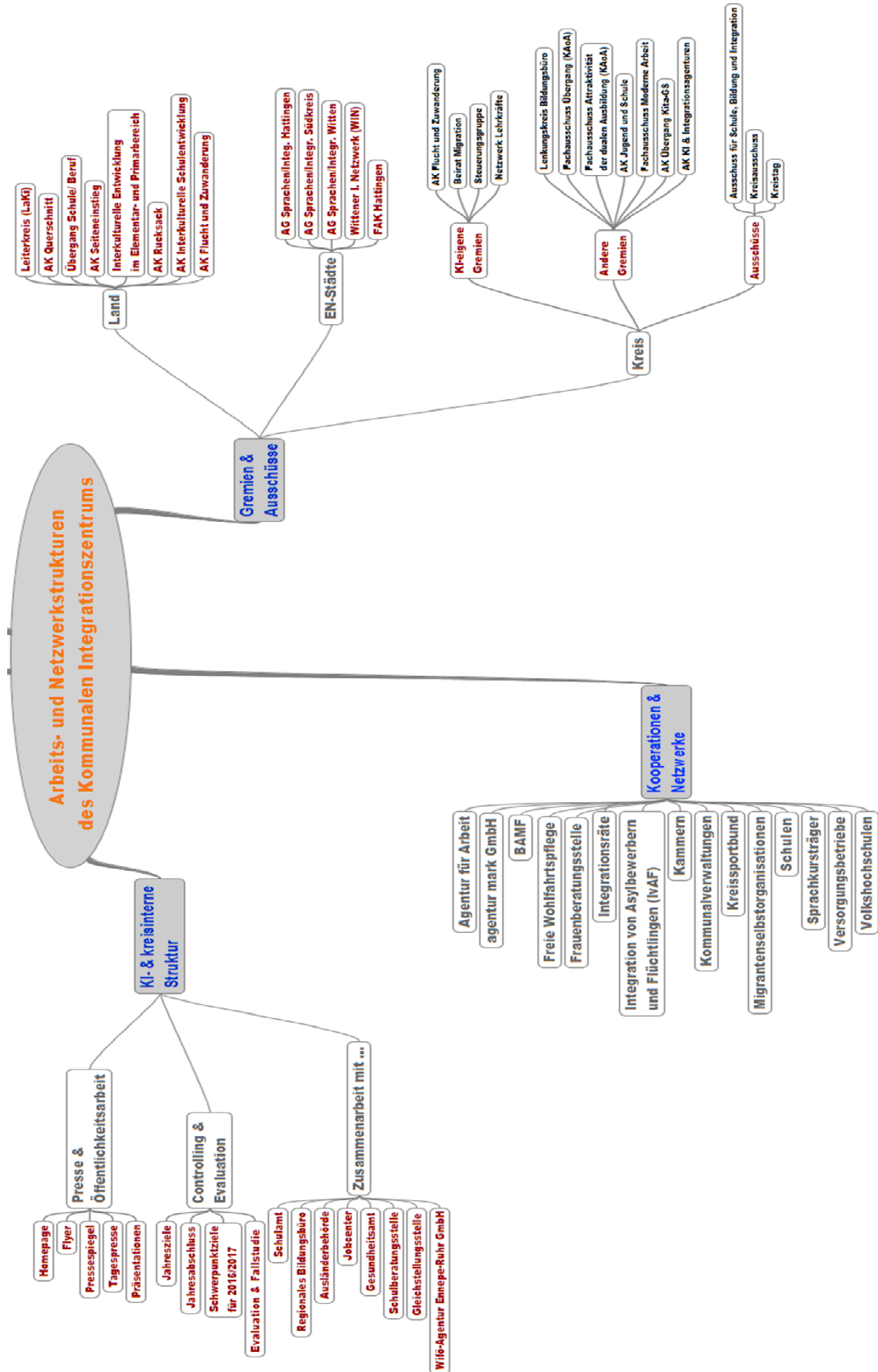
### 3.2 Netzwerk Integration auf Kreisebene

Seit Mitte 2013 hat sich auf Kreisebene ein umfassendes Netzwerk mit einer großen Anzahl von Arbeitsbeziehungen zu Verwaltungseinrichtungen im Kreis und in den Städten, Verbänden und Kammern, bürgerschaftlichen Gruppen und Vereinen sowie von Institutionen außerhalb des Kreisgebietes entwickelt (siehe Anhang). Das KI wirkt als Teil des Netzwerks und als Initiator von Netzwerkaktivitäten, sorgt für regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Gremien des Kreistags und steht bei Bedarf auch kommunalen Fachausschüssen zur Verfügung.

Das untenstehende Schaubild und die tabellarische Übersicht im Anhang vermitteln einen Eindruck von diesem Netzwerk, zeigen die damit verbundenen Aktivitäten und Informationsleistungen auf und verbinden dies mit den wesentlichen Arbeitsthemen. Selbstverständlich arbeiten die genannten Institutionen, Verbände, Vereine und Gruppen – vorwiegend auf kommunaler Ebene – auch untereinander unmittelbar zusammen.

Schaubild 2: Netzwerk Integration auf Kreisebene und Arbeitsschwerpunkte, Kooperationspartner, Aktionsfelder des KI-EN





### 3.3 Controlling und Evaluation

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ein einheitliches, landesweites Controlling für alle KI entwickelt. Damit soll sichergestellt werden, dass deren Entwicklung und Leistungen auf der Grundlage einer einheitlichen Struktur abgebildet sind. Da das Controllingprogramm den Sachbericht im Verwendungsnachweis ersetzt, ist eine Teilnahme verbindlich.

Das Controlling umfasst folgende Punkte:

1. Stammdaten, Personalstruktur und Kapazitätsverteilung auf einzelne Maßnahmen
2. Schwerpunktziele und weitere Aufgabenbereiche
3. Wichtige Maßnahmen / Aktivitäten

Für das KI im Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Auswertung aus den Jahren 2013 bis 2015 folgende Verteilung ergeben: Pro Jahr wurden 30-35 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bildung, Ausbildung/Arbeit/Wirtschaft, Interkulturelle Öffnung, Kultur und Gesundheit/Senioren umgesetzt.

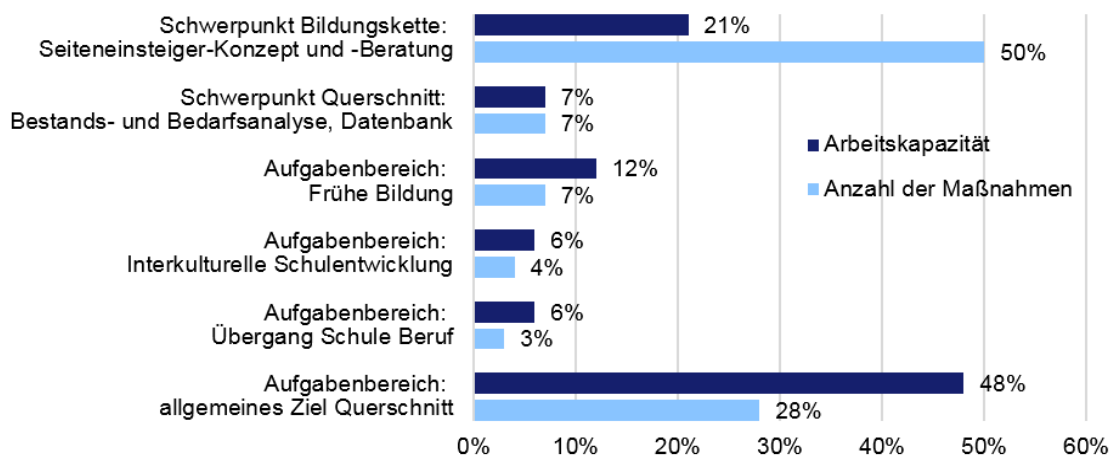
Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt die Arbeitsverteilung im KI-EN nach den Ergebnissen der Auswertung für das Jahr 2015:

**Tabelle 5: Zusammenfassung der durchgeführten Maßnahmen (2015)**

Aufgabenbereich	absolut	relativ
Schwerpunkt Bildungskette: Seiteneinsteiger-Konzept und -Beratung	7	21 %
Schwerpunkt Querschnitt: Bestands- und Bedarfsanalyse, Datenbank	2	7 %
Aufgabenbereich: Frühe Bildung	4	12 %
Aufgabenbereich: Interkulturelle Schulentwicklung	2	6 %
Aufgabenbereich: Übergang Schule Beruf	2	6 %
Aufgabenbereich: allgemeines Ziel Querschnitt	16	48 %
<b>Summen Maßnahmen</b>	<b>33</b>	<b>100 %</b>

Quelle: KI-Controlling

**Schaubild 3: Relation von Maßnahmen zu Arbeitskapazitäten (2015)**



Quelle: KI-Controlling



Über das Regel-Controlling hinaus wurde die Arbeit aller KI von Mitte 2014 bis Mitte 2016 wissenschaftlich evaluiert. Das Land hatte dafür das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen und das Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster beauftragt.

Neben quantitativen Befragungen aller KI wurden auch qualitative Fallstudien in sechs ausgewählten Integrationszentren durchgeführt. Das KI-EN gehörte zu den sechs Fallstudien.

Die Themen der Evaluation und der Fallstudien waren

- Personalsituation
- Arbeitsschwerpunkte
- Institutionelle Anbindung in (kreisfreien) Stadt- und Kreisverwaltungen
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Verankerung und Akzeptanz

Mittlerweile liegen die Ergebnisse des Gutachtens vor. Allerdings sind auf Grund der Anonymisierung keine Rückschlüsse auf Einschätzungen zur Arbeit des KI-EN möglich.

## 4. Umsetzung von Vorhaben des Integrationskonzepts 2013-2016

Im Förderantrag aus dem Jahr 2012 zur Einrichtung des KI-EN hatte der Kreis im Einvernehmen mit den Kommunen konkret zwei Themen als Schwerpunkte für die nächsten Jahre benannt, die dementsprechend auch im Integrationskonzept aus dem Jahr 2013 hervorgehoben sind:

- eine umfassende „Bestands- und Bedarfsanalyse“ der vorhandenen Integrationsangebote
- und ein Konzept zur „schulischen Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern“

Beide Schwerpunktthemen wurden bearbeitet und jeweils mit einem Bericht abgeschlossen. Erläuterungen zur inhaltlichen Umsetzung finden sich in den Abschnitten 4.2 (Bestands- und Bedarfsanalyse) sowie 4.1 und 5.1 (Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen).

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Aktivitäten des KI von 2013 bis 2016 beschrieben – geordnet nach den Handlungsfeldern des Integrationskonzepts von 2013. Soweit nicht anders dargestellt, werden die Maßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäfts auch über 2016 hinaus fortgesetzt.

Maßnahmen und Projekte mit dem Schwerpunkt der Eingliederung von Geflüchteten sind in Kapitel 5 zusammengefasst.

### 4.1 Bildung und Sprachförderung

Vertiefte Informationen zur schulischen Eingliederung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) finden sich in Kapitel 5.1.

Zur Integration von Kindern und Jugendlichen hat das KI darüber hinaus die Einführung des **„Rucksackprogramms – KiTa und Grundschule“** vorangetrieben.

Dieses Sprachbildungsprogramm basiert auf der Erkenntnis, dass guter Zweitspracherwerb ein solides Fundament in der Herkunftssprache benötigt. Es stärkt die Eltern bei der Förderung ihrer Kinder in der Muttersprache. Weitere Ziele des Programms sind die Intensivierung der Partnerschaft zwischen Schule bzw. Kita und Elternhaus und die Stärkung der Erziehungs- und Sozialkompetenz der Eltern. Darüber hinaus unterstützt das Programm die interkulturelle Öffnung von Schulen und Kitas.

Mittlerweile sind sieben Rucksackgruppen in Kindertageseinrichtungen (Gevelsberg, Hattingen, Schwelm, Wetter) und fünf in Grundschulen (Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Witten) etabliert. Die Einrichtung einer Rucksackgruppe wird vom Kreis mit 500 € bezuschusst. Unterstützt wird die Arbeit durch das fachlich fundierte Material der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) des Landes.

Das KI unterstützt die Bildungseinrichtungen konzeptionell sowie bei der Umsetzung des Rucksack-Programms und organisiert die Qualifizierung der pädagogischen Elternbegleiterinnen. Im Frühjahr 2016 fand eine Rucksack-Feierstunde statt, bei der die Elternbegleiterinnen für ihr Engagement und ihre Arbeit ausgezeichnet wurden.



Urkundenverleihung an die Elternbegleitungen im Rucksack-Projekt (Foto: KI)

Ein weiterer Bestandteil der Maßnahmen zur Stärkung der **Sprachförderung** ist ein vom KI initiiertes **Netzwerk Lehrkräfte** (ehemals Arbeitskreis Seiteneinsteiger), dem **Lehrkräfte** aller Schulformen angehören. Dieses Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt Themen aufzunehmen, Informationen weiterzugeben und eigene Materialien zu erarbeiten. Diskutiert wurden z. B. Themen wie „Trauma bei Schülern und Schülerinnen“, „Informationen zum Schulsystem in Syrien und Irak“ oder „Kooperation mit den Eltern der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern“.

Gemeinsam haben die Lehrkräfte eine **Materialbox** für die Grundschulen, den SEK I- und SEK II-Bereich zusammengestellt. Die Boxen enthalten Unterrichtsmaterial. Sie sollen den Lehrenden eine „erste Hilfe“ zur Unterrichtsgestaltung bieten. Bislang haben über 40 Schulen eine Box erworben.

Die Stärkung sprachlicher Bildung entlang der Bildungskette war auch Thema der **Bildungs- und Integrationskonferenz** in Ennepetal, die im November 2016 gemeinsam vom Regionalen Bildungsbüro und KI konzipiert und durchgeführt wurde. Die Konferenz mit dem Titel „Vielfalt nutzen – ChancEN schaffen – Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ war darauf angelegt, eine möglichst große Breitenwirkung für dieses Thema zu schaffen und Akteure aus dem Bildungsbereich zu entsprechenden Aktivitäten zu motivieren.

## 4.2 Gesellschaftliche und politische Teilhabe, Sport und Kultur

Seit Ende 2015 hat das **Land Nordrhein-Westfalen** erhebliche Mittel zur **Förderung ehrenamtlicher Arbeit** bei der Integration von **Geflüchteten** bereitgestellt, die über die jeweiligen KI verteilt werden. Vertiefte Informationen zur Verteilung der Mittel im Ennepe-Ruhr-Kreis finden sich in Kapitel 5.2.

Gemäß dem Auftrag aus dem Integrationskonzept hat das KI eine **Bestands- und Bedarfsanalyse** zu den Integrationsangeboten im Kreisgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einer Datenbank zusammengeführt und stehen über die eigens etablierte **Website Vielfalt-EN** ([www.vielfalt-en.de](http://www.vielfalt-en.de)) für alle Interessenten zur Verfügung. Veränderungen nimmt das KI entgegen und aktualisiert die Website kontinuierlich. Derzeit sind dort über 600 Angebote von 156 Anbietern zu finden.



Datenbank des KI [www.vielfalt-en.de](http://www.vielfalt-en.de) (Foto: KI)

Als Zeichen der Wertschätzung des Ehrenamts hat der Kreis einen jährlichen **Ehrenamts-empfang** eingeführt, bei dem die Gäste vom Landrat empfangen werden und Gelegenheit zum wechselseitigen, kommunal übergreifenden Austausch haben. Der erste Empfang fand am 7. März 2016 statt. Die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertraten über 30 Organisationen und Initiativen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung von Tätigkeitsbereichen und Projekten durch die Beteiligten.

Im Anschluss erhielt jede Organisation/Initiative eine vom KI zusammengestellte **Starterbox** mit umfassendem, mehrsprachigem Informationsmaterial. Die Starterbox fand großen Zuspruch und wird von Seiten der Ehrenamtlichen und der sozialen Einrichtungen weiterhin nachgefragt.



Ehrenamtsempfang des Kreises (Foto: KI)

Darüber hinaus unterstützt der EN-Kreis die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen mit Mitteln aus dem Landesprogramm KOMM-AN NRW. Bislang wurden insgesamt 90 Maßnahmen für 39 Organisationen mitfinanziert (vgl. Seite 26). Zurzeit wird durch das KI eine zusammenfassende Broschüre zu den unterstützten Maßnahmen vorbereitet. In allen Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten – insbesondere für Geflüchtete – nehmen Ehrenamtliche eine wichtige Rolle ein. Um das bürgerschaftliche Engagement wertzuschätzen und längerfristig zu erhalten, wurden in allen Kommunen durch die Stadtverwaltungen spezifische Angebote zur besseren Koordination, Kommunikation und Information aufgebaut.

In Folge einer Initiative der Integrationsräte hat der Kreis zur Stärkung der politischen Teilhabe mit Billigung des Kreistags einen **Beirat Migration** eingerichtet, dem Vertreter der Integrationsräte, der Stadtverwaltungen und der Politik auf Kreisebene angehören. Der Beirat Migration soll in erster Linie die Integrationsräte der Städte und andere Migrantenvvertretungen auf der Kreisebene vernetzen und Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gestaltung der Integrationspolitik stärken. Der Beirat Migration tagt dreimal im Jahr und wird von der Kreisdirektorin geleitet. Darüber hinaus wurde ein alljährlicher **Empfang der Integrationsräte** initiiert, zu dem der Landrat einlädt.

Die **Ausstellung „Dialog der Religionen“** der Stadt Gevelsberg wurde vom KI unterstützt. Sie war im Februar 2014 im Rathaus der Stadt Gevelsberg zu sehen. Hier wurden die drei großen Weltreligionen – das Judentum, das Christentum und der Islam – vorgestellt. Diese Ausstellung wandte sich auch an Schulklassen. Für die Schülerinnen und Schüler standen Fachkräfte als Ansprechpersonen zur Verfügung. Seitens des KI wurde für Lehrkräfte eine entsprechende Fortbildung angeboten.

Zum Thema der **Interkulturellen Orientierung der Verwaltung** fand in Zusammenarbeit mit dem KI und der Integrationsagentur der Diakonie eine erste Schulungsreihe für die Ausländerbehörde statt.

Für die Bediensteten der Kreisverwaltung insgesamt hat zudem eine fachbereichsübergreifende Fortbildung auf der Basis eines vom zuständigen Landesministerium geförderten Projekts begonnen, die durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B NRW) umgesetzt wird. Diese Fortbildungen werden im Jahr 2017 stattfinden und voraussichtlich rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen. Des Weiteren sind Einführungsseminare für Auszubildende des Kreises geplant.

Die Sportvereine im EN-Kreis leisten seit Langem einen wichtigen Beitrag zur Integration. Sie halten vielfältige Angebote für Migranten, insbesondere für Geflüchtete bereit. Der Kreissportbund (KSB) unterstützt und vernetzt Sportvereine und führt eigene Aktivitäten durch.

Im Bereich **Integration durch Sport** ist der Kreissportbund (KSB) ein wichtiger Kooperationspartner des KI. KSB und KI haben bereits eine Reihe von gemeinsamen Projekten durchgeführt. Dazu gehört zum Beispiel der „Sportwegweiser“. Mit einem Flyer wird in fünf Sprachen darüber informiert, was man in einem Sportverein machen und an wen man sich wenden kann. In der Datenbank „Vielfalt-EN“ des KI sind rund 40 Angebote von Sportvereinen eingepflegt. Außerdem vernetzt das KI den KSB mit anderen Akteuren und informiert Einrichtungen und Schulen über die Angebote des KSB.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des KI nehmen soweit möglich **Einladungen** von Integrationsräten, ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen, Verbänden oder kommunalen Einrichtungen wahr, dazu gehören beispielweise die Teilnahme am Fastenbrechen in Moscheen oder Eröffnungs- und Geburtstagsfeiern von Begegnungszentren und Vereinen. Im Rahmen der Integrationsmesse in Witten ist das KI mit einem eigenen Stand vertreten.

### 4.3 Gesundheit und Pflege

Nach einschlägigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung wird in den nächsten Jahren die Gruppe der über 65jährigen Personen mit Migrationshintergrund zu den am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppen gehören. Deshalb wurde im Zuge einer Aktualisierung der inhaltlichen Schwerpunktziele durch den Kreis im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe und dem Beirat Migration folgendes festgehalten: „Bis Ende 2017 wird Transparenz zu Bedarfen und Angeboten im Bereich Alter, Wohnen, Migration gemeinsam mit Trägern der Altenhilfe, Wohnungsgesellschaften und Migrantenorganisationen hergestellt. Darauf aufbauend sollen unter Einbeziehung der Erfahrungen in kreisangehörigen Städten Anregungen für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung älterer Migrantinnen und Migranten entwickelt werden.“

Um einen ersten Eindruck von der aktuellen Situation im Pflegesektor des Ennepe-Ruhr-Kreises zu bekommen, hat das KI mit zahlreichen Anbietern Kontakt aufgenommen. Bislang wurden **Gespräche mit 23 Pflegeeinrichtungen** geführt – darunter elf stationäre Einrichtungen und zwölf ambulante Pflegedienstleister. Die Gespräche wurden mit Hilfe eines Leitfadens geführt, der folgende Punkte thematisiert:

- allgemeine Informationen über die Einrichtung oder den Pflegedienst
- Anteil der Migrantinnen und Migranten (Kundinnen und Kunden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auszubildende)
- Gründe für den eventuellen geringen Anteil an Migrantinnen und Migranten
- Interesse am Thema Alter/Wohnen/Migration (Angebote, Werbung, Ausbildungskonzept etc.)
- Zukunftsplanung und Unterstützung durch Politik

Als Ergebnis der Gespräche ist festzuhalten: Die meisten Pflegeeinrichtungen verzeichnen bislang nur wenige Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund. Sie haben sich deshalb noch nicht vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt, stehen ihr jedoch offen gegenüber. Einige der befragten Einrichtungen berichten allerdings, dass nach ihrem Eindruck Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nur über ein geringes Vorwissen zu den bestehenden Pflegeangeboten verfügen.

Zusätzlich zur Befragung der Pflegeeinrichtungen wurden Sondierungsgespräche mit Migrantenorganisationen, dem Fachbereich Soziales und Gesundheit des Kreises sowie der Regionalagentur Mark durchgeführt.

Auf dieser Basis wird das KI im Dialog mit regionalen Akteuren, wissenschaftlichen Institutionen und der LaKI Überlegungen zur Machbarkeit eines ganzheitlichen Ansatzes anstellen.

#### 4.4 Arbeit und Wirtschaft

Eine Reihe von Akteuren im Kreisgebiet trägt dazu bei, die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Neuzuwanderern auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu gehören im Wesentlichen das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Kammern, die EN-Agentur und die Agentur Mark.

Das KI ist in die entsprechenden Netzwerke integriert, führt gemeinsam mit den genannten Partnern Informationsveranstaltungen durch oder unterstützt Initiativen als Mitveranstalter bzw. mit Referierenden oder Workshopleitungen. Dazu gehören beispielweise Informationsveranstaltungen im Projekt „Mein Beruf – meine Zukunft“ oder Veranstaltungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Auf Initiative des KI wurden zudem die Landesprojekte zu „**Arbeitsmarktlotsen**“ und dem Nachfolgeprojekt der „**Anerkennungsbegleiter**“ in die Region gebracht. In diesen Projekten wurden Ehrenamtliche aus Migrantenselbstorganisationen darin geschult, in ihren jeweiligen Gemeinschaften grundlegende Informationen zu Ausbildungsgängen, Bewerbungen und Berufseinstiegen zu vermitteln.

Darüber hinaus hat das KI eine erste Erfassung von **migrantengeführten Unternehmen** im Kreisgebiet durchgeführt. Erfasst wurden insgesamt 577 Unternehmen. Der größte Anteil entfällt mit 192 Betrieben auf die Stadt Witten. In einer nächsten Auswertungsstufe sollen die Branchenstruktur der Unternehmen und – soweit möglich – die damit verbundenen Arbeitsplatz- und Ausbildungsstrukturen ermittelt werden.

Im Bereich der Berufsvorbereitung von jungen Geflüchteten haben die EN-Agentur als verantwortliche Organisatorin und das KI die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklassen auf die **Ausbildungsmesse 2016** eingeladen. Dazu gab es im Vorfeld Informationsveranstaltungen in den Berufskollegs; auf der Messe wurden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Verfügung gestellt, um die Kommunikation zwischen Betrieben und Jugendlichen zu erleichtern.



Ausbildungsmesse 2016 – Veranstalter EN-Agentur (Foto: KI)

Zur Abstimmung über grundsätzliche Fragen der **Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt** hat der Kreis einen „**Runden Tisch**“ ins Leben gerufen, dem die eingangs genannten Institutionen angehören. Der runde Tisch wird vom Landrat geleitet; die Organisation liegt beim KI.

## 4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzliche Ziele der Öffentlichkeitsarbeit auf Kreisebene sind die **Vernetzung** von Akteuren und die **Transparenz** zu Themen der Integrationsarbeit.

Als wesentliches Medium steht die **Website** des KI mit Informationen zu zentralen Themen der Integrationsarbeit, zu den jeweiligen Ansprechpartnern und wichtigen Links zur Verfügung. Aktuelle Informationen werden über einen entsprechenden Newsletter transportiert. Als Basisinformation im Print-Bereich wurde ein Flyer produziert, der über die Aufgaben des KI informiert.



### > Kommunales Integrationszentrum

Aufgaben und Ziele der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums sind in einem Integrationskonzept...



### > Integration durch Bildung

Bildung und Sprache sind die Schlüssel für eine erfolgreiche Berufsbiografie, die Integration in den...



### > Integration als Querschnittsaufgabe

Integration entscheidet sich vor Ort, in den Städten und Gemeinden. Tagtäglich kommen dort Menschen...

Webseite KI <http://www.enkreis.de/bildungskultur/kommunales-integrationszentrum.html> - Auszüge

Das permanent verfügbare Angebot wird abgerundet durch die Website Vielfalt EN (vgl. Abschnitt 4.2) mit rund 600 lokalen und regionalen Angeboten der Träger im Kreisgebiet.

Für die Arbeit mit Geflüchteten in der Schule und im Bereich des Ehrenamts stehen passgenaue **Info-Boxen** bereit (siehe 4.1 und 4.2). Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen wurde ein Glossar zum Themengebiet Asyl erstellt.

Zur Information der breiten Öffentlichkeit werden **Pressemitteilungen** zu allen wichtigen Ereignissen auf der Kreisebene veröffentlicht – im Zeitraum von 2014 bis 2016 über 60 Veröffentlichungen.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI als „Referentenpool“ für Veranstaltungen zur Verfügung und bieten auch Beiträge zu übergeordneten Themen wie „Migrationsforschung“ oder „Interkultureller Kompetenz“ an.



## 5. Integration von geflüchteten und neu zugewanderten Menschen

In dem Zeitraum von 2014 bis Ende 2016 hat der Ennepe Ruhr Kreis insgesamt 6.139 Geflüchtete aufgenommen (Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg). Viele von ihnen werden voraussichtlich im Kreisgebiet bleiben. Auch wenn der Zuzug zurzeit nachgelassen hat, wird die Gesamtzahl absehbar weiterhin steigen (siehe Kapitel 2). Die Zusammensetzung der Geflüchteten nach Alter und Geschlecht unterscheidet sich erheblich von derjenigen der Gesamtbevölkerung; die Geflüchteten sind im Durchschnitt jünger und der Männeranteil ist höher.

Bei der Verabschiedung des ersten Integrationskonzepts im Jahr 2013 war die Dimension der Zuwanderung in das Kreisgebiet noch nicht absehbar.

Zur Bewältigung der Zuwanderungswelle im Jahr 2015 haben die Kommunen in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, Ehrenamtlichen und weiteren Beteiligten intensive Anstrengungen unternommen. Der Kreis hat diese Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt.

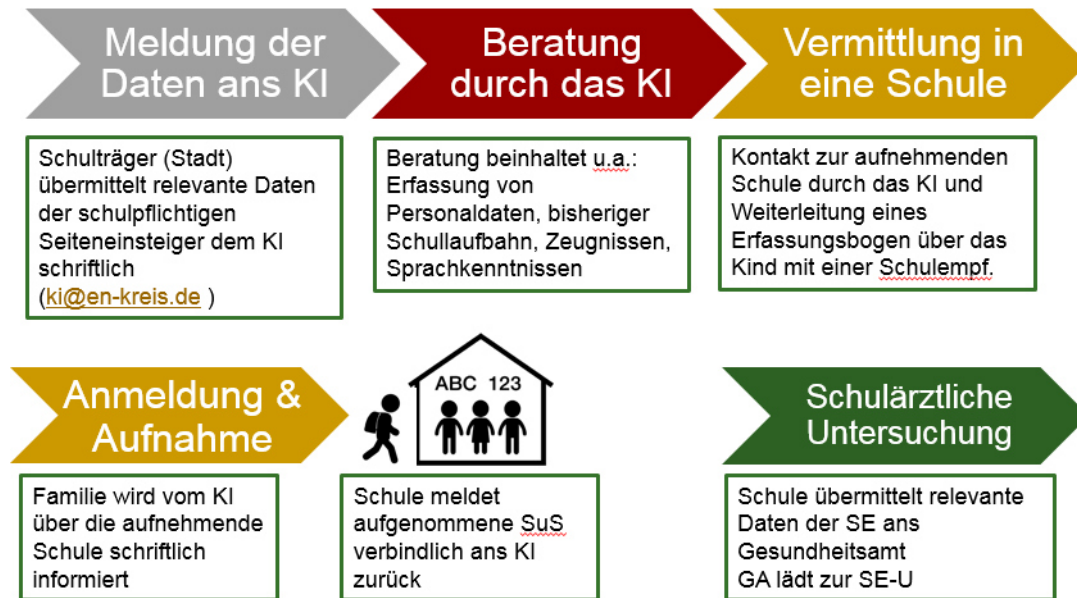
Zur grundsätzlichen Abstimmung aller Beteiligten hat das KI auf Wunsch der Akteure den „**Arbeitskreis Flüchtlinge**“ gegründet, der zwei Mal pro Jahr tagt. Hier tauschen sich Sozialämter, Ausländerbehörden, Beratungsstellen für Jugendliche und Erwachsene sowie Volkshochschulen regelmäßig über Probleme und Erfahrungen aus und verabreden gemeinsame Vorgehensweisen.

### 5.1 Schulische Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Ein zentrales Element der Arbeit auf Kreisebene ist die Beratung und Vermittlung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Seiteneinsteigerberatung) in das Schulsystem. Das entsprechende Konzept zur schulischen Integration für diese Zielgruppen wurde Ende 2014 durch den Kreistag beschlossen und wird durch das KI umgesetzt.

Im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung hat das KI Beratungsstellen in Hattingen, Schwelm und Witten eingerichtet. Von März 2015 bis Dezember 2016 hat das KI mehr als 1.600 Schülerinnen und Schüler an Schulen vermittelt. Schaubild 4 veranschaulicht den Ablauf.

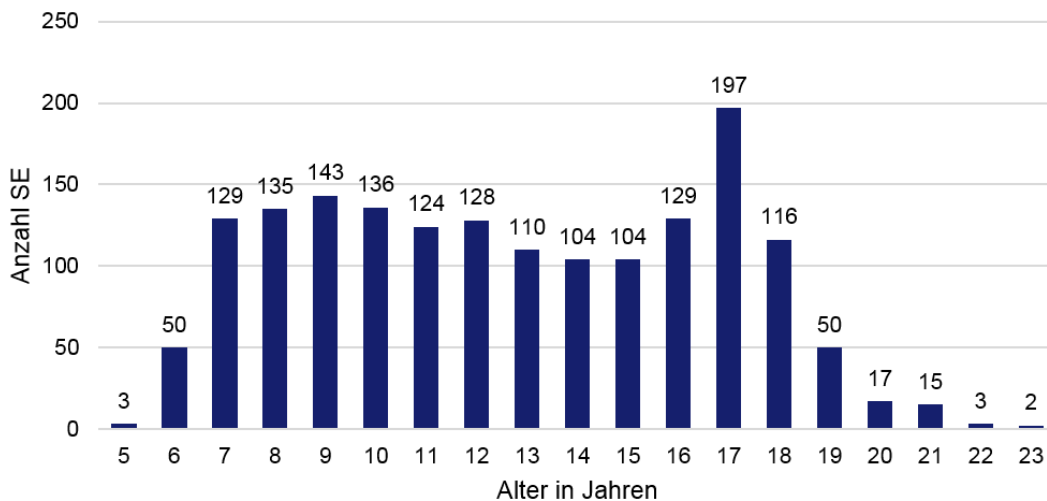
**Schaubild 4: Ablauf Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen**



Quelle: KI

Das folgende Schaubild zeigt die Verteilung der Beratungen nach den Altersklassen der Kinder und Jugendlichen. Hier wird deutlich, dass die höchsten Quoten auf Kinder im Grundschulalter entfallen.

**Schaubild 5: Anzahl und Alter der beratenen Personen**

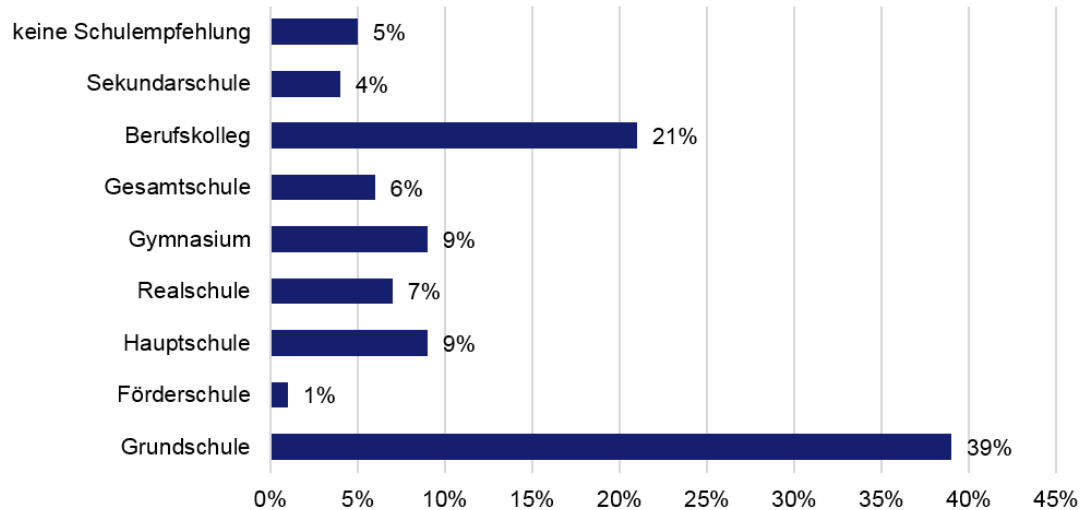


Quelle: KI / Seiteneinsteigercontrolling

Aufgrund der Altersstruktur wurde 39 % der Kinder in eine Grundschule vermittelt. Ein Großteil der älteren Schülerinnen und Schülern (insgesamt 21 %) wurde von den drei Berufskollegs in die Internationalen Förderklassen aufgenommen. Dies liegt im Wesentlichen daran,

dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren hauptsächlich von dieser Schulform aufgenommen werden können, wenn sie keine Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe beibringen (siehe Schaubild 6).

**Schaubild 6: Verteilung nach Schulformen**



Quelle: KI / Seiteneinsteigercontrolling

Die meisten Beratungen erfolgten für Witten, gefolgt von Hattingen, Schwelm und Gevelsberg. Dies spiegelt auch die Verteilung der Geflüchteten auf die Städte wieder.

## 5.2 Umsetzung von Landesprogrammen

Zur Unterstützung der Arbeit mit Geflüchteten in den Kommunen hat das Land NRW seit Jahresbeginn 2015 finanzielle Mittel in drei verschiedenen Programmen zur Verfügung gestellt. Zuwendungsempfänger waren jeweils die Kommunalen Integrationszentren.

Bei der Verteilung der Mittel im Ennepe-Ruhr-Kreis hat das KI jeweils annehmbare Lösungen für alle Beteiligten gefunden.

Dabei wurden mehrere Aspekte berücksichtigt:

1. Anzahl der Geflüchteten in der Kommune
2. Herstellung einer guten Mischung von Maßnahmen
3. prinzipielle Berücksichtigung jedes förderfähigen Antrags

Mit Hilfe der ersten beiden Programme „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ wurden beispielsweise Begleitpersonen wie etwa Sprachpaten mit Material ausgestattet, Sprach- und Lesegruppen, Spielgruppen oder auch die Weiterbildung der Ehrenamtlichen unterstützt. Renovierung und Ausstattung von Begegnungsräumen sowie die Erstellung von Informationsmaterial in Form von Print- und internetbasierten Medien waren Bestandteil der Förderung. Insgesamt 30 Initiativen wurden gefördert.

Mit dem aktuellen Programm „KOMM-AN NRW“ will die Landesregierung den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen weiter stärken. Um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich mit der Integration der Zugewanderten ergeben, hat das Land für die Jahre 2016/17 zusätzliche

Mittel zur Verfügung gestellt. Durch das Förderprogramm werden gezielt Strukturen des sozialen Miteinanders und hier insbesondere Ankommenstreffpunkte gefördert. Finanziert werden verschiedene Bausteine, von Miete für Begegnungsräumlichkeiten bis hin zur Qualifizierung und fachlichen Begleitung von Ehrenamtlichen.

Bislang wurden insgesamt 20 „Ankommenstreffpunkte“ in acht Kommunen finanziell unterstützt. Insgesamt wurden 39 Initiativen in allen kreisangehörigen Städten gefördert. Damit werden über 90 Einzelmaßnahmen finanziert.

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben Strukturen mit hauptamtlichem Personal zur Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe geschaffen. Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt, KI und den Initiativen konnten die bereits gewachsenen kommunalen Strukturen in der Flüchtlingshilfe berücksichtigt und alle aktiven Initiativen durch KOMM-AN unterstützt werden.

Tabelle 6 zeigt die kumulierte Verteilung der Fördermittel aus allen drei Programmen auf die Kommunen.

**Tabelle 6: Verteilung der Fördermittel auf die Kommunen**

Stadt	2015	2015	KOMM-AN (2016)	KOMM-AN (2017)	Gesamt
Breckerfeld	800	2.000	3.100	3.100	<b>9.000</b>
Ennepetal	1.950	3.600	8.900	11.100	<b>25.550</b>
Gevelsberg	3.200	2.000	13.170	12.980	<b>31.350</b>
Hattingen	3.600	2.300	19.700	20.780	<b>46.380</b>
Herdecke	850	3.900	9.394	9.380	<b>23.524</b>
Schwelm	1.500	2.000	19.764	11.660	<b>34.924</b>
Sprockhövel	1.600	2.000	9.400	9.390	<b>22.390</b>
Wetter (Ruhr)		1.500	4.086	11.230	<b>16.816</b>
Witten	4.500	7.500	37.246	35.960	<b>85.206</b>
<b>Summe</b>	<b>18.000</b>	<b>26.800</b>	<b>124.760</b>	<b>125.580</b>	<b><u>292.750</u></b>

Quelle: KI

### 5.3 Partizipation, Kultur und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

#### Bedeutung kultureller Angebote

Kulturelle Angebote tragen in erheblichem Maße dazu bei, neu zugewanderten Menschen insbesondere Geflüchteten in einen neuen, sicheren Alltag hineinzuführen. Sie ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe, vermitteln ihnen einen Eindruck vom Kultur- und Freizeitleben des Landes und sind Plattformen für Kontakte. Zahlreiche Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler im Kreisgebiet bringen sich mit Initiativen und Projekten für Geflüchtete ein.

Die Geflüchteten erhalten auf diese Weise oftmals Gelegenheit, selbst künstlerisch und kreativ mitzumachen. Dies hat einen hohen symbolischen Wert und unterstreicht, dass die

Menschen auch mit ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und kreativem Können willkommen sind.

Kulturelle Angebote sind auch ein wesentlicher Aspekt bei der räumlichen und inhaltlichen Ausgestaltung von „Ankunftstreffpunkten“ in derzeit acht Kommunen. Die Schaffung bzw. der Ausbau der Treffpunkte wird durch Vermittlung des KI über das Landesprogramm KOMM-AN unterstützt.

### **Integration durch Sport**

Sport trägt seit Jahrzehnten mit seinen spezifischen Möglichkeiten und seinem großen ehrenamtlichen Potenzial zur Entwicklung gesellschaftlicher Prozesse bei. Sport hilft in signifikanter Weise, soziale Netzwerke rund um die Vereine aufzubauen und so die Voraussetzungen für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen. Dies fördert den interkulturellen Dialog und erleichtert die Überwindung von Sprachbarrieren.

Um die Möglichkeiten und Stärken des Sports auch für die Integration von Geflüchteten zu nutzen, arbeitet das KI intensiv mit dem Kreissportbund zusammen.

Das seit 25 Jahren bestehende Bundesprogramm „Integration durch Sport“ leistet deutschlandweit und auch in NRW einen wichtigen Beitrag bei der Integration von neu Zugewanderten. Initiativen, dieses Bundesprogramm grundsätzlich auch für die Zielgruppe der Asylsuchenden zu öffnen, wurden durch die Landesregierung aufgegriffen und nachhaltig unterstützt.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Um das Ankommen der geflüchteten Menschen in einem für sie fremden Land zu erleichtern, braucht es eine Willkommenskultur und vielfältige Unterstützungsangebote vor Ort. Ehrenamtliche leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine gelebte Willkommenskultur in den Kommunen. Dieses Engagement muss und kann aber nur verstetigt werden, wenn es angemessen begleitet und unterstützt wird und das im Rahmen des Programms KOMM-AN NRW begonnene fortgeführt wird (siehe Seite 25 f).

### **Beratung und Betreuung**

Grundlegend für den Integrationsprozess ist eine gute Beratung und Betreuung von Anfang an. Die Wohlfahrtsverbände halten z. B. über den Jugendmigrationsdienst und die Migrationserstberatung umfassende Beratungsangebote bereit, die vom Bund finanziert werden. Ziel ist es, flächendeckende Beratungsangebote in allen Kommunen des Ennepe-Ruhr-Kreises vorzuhalten, damit Geflüchtete überall gleichermaßen Zugang zu einschlägigen Angeboten haben.

Den Regeldiensten der sozialen Versorgung kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Wichtig ist, dass bisher oft getrennte Betreuungsangebote für Zugewanderte und für Einheimische stärker miteinander verzahnt und die Öffnung der Regeldienste deutlich intensiviert wird.

## 5.4 Berichterstattung

Beginnend im September 2015 wurde auf der Kreisebene eine vierteljährliche Berichterstattung zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Flucht und Zuwanderung eingeführt.

Mit Unterstützung der Kommunen sowie der Ausländerbehörden, des Jobcenters, des Gesundheitsamtes und der Bewilligungsbehörde für den Wohnungsbau führt das KI die einschlägigen Daten und Arbeitsberichte zusammen und ergänzt sie mit Informationen der Bezirksregierung und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Darüber hinaus enthält die Berichterstattung zu „Flucht und Zuwanderung im EN-Kreis“ auch Informationen zu Veränderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Hinweise zu weiterführenden Informationen auf Bundes- und Landesebene.

Die jeweiligen Fortschreibungen sind auch über das Internet abrufbar und dienen als Informations- und Diskussionsgrundlage in Ausschüssen, Netzwerken und Arbeitskreisen.

## 5.5 Sprachmittlerpool

Bei vielen Neuzuwanderern – insbesondere bei Geflüchteten – gibt es erhebliche Sprachbarrieren in Beratungsgesprächen für den Schuleinstieg, Sprachkursen oder weiteren Angeboten wie Praktika und Ausbildung, Elterngesprächen in Schulen oder bei Seiteneinsteigeruntersuchungen.

Vor diesem Hintergrund hat das KI auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses vom Oktober 2016 einen Sprachmittlerpool eingerichtet, über den insbesondere folgende Sprachen verfügbar gemacht werden sollen: Arabisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Rumänisch, Serbisch, Tigrinja und Türkisch.

Ziel ist es, die direkte Kommunikation zwischen Bildungseinrichtungen, Behörden und neu Zugewanderten mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen deutlich zu verbessern. Der Einsatz geschulter Laien-Sprachmittler ermöglicht eine effektive und schnelle Hilfestellung und soll dazu beitragen, dass Neuzuwanderer sich verstärkt am sozialen Leben beteiligen und sich beispielsweise im Interesse ihrer Kinder unmittelbar einbringen können.

Der Sprachmittlerpool besteht derzeit aus rund 50 zweisprachigen Laien-Dolmetschern, die im Vorfeld für die besonderen Anforderungen qualifiziert werden. Die Qualifizierung erfolgt durch zwei Volkshochschulen. Die Kosten der Qualifizierung werden über das KOMM-AN Programm des Landes abgedeckt.

Der Bedarf für dieses Vorhaben wurde im Vorfeld mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Personalvorschläge aus den Kommunen werden in den Auswahlprozess einbezogen.

Die Dienste der Sprachmittler können das KI, die Schulen sowie weitere Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen, die in ihrer Arbeit auf Sprache angewiesen sind, in Anspruch nehmen.

## 6. Ziele und Aufgaben

**Die Integrationsarbeit im Kreisgebiet muss sich in den nächsten Jahren sowohl auf die Verbesserung der Chancen von bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten als auch auf eine intensiviertere Eingliederung von neu Zugewanderten orientieren. Wenn dies Schritt für Schritt gelingt, sind damit langfristig erhebliche positive Effekte für die demografische Entwicklung des Kreises und seiner Kommunen verbunden.**

Ein wesentliches Ziel ist es, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Denn auch im Ennepe-Ruhr-Kreis bestehen nach wie vor erhebliche Diskrepanzen zwischen den Bildungsabschlüssen oder Ausbildungserfolgen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und denjenigen im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

Darüber hinaus sind ausländische Kinder in wesentlich höherem Maße von Armut und ausländische Erwachsene häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als die Gesamtbevölkerung. Dies zeigt sich eindrücklich in den Integrationsindikatoren der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2014 (vgl. Kapitel 2).

Noch einmal verstärkt werden die damit verbundenen Herausforderungen der notwendigen Integration von Geflüchteten und EU-Zuwanderern. Auf Grund der nunmehr stark beschleunigten Anerkennungsverfahren und der Wohnsitzauflagen für anerkannte Geflüchtete und Asylberechtigte nach dem neuen Integrationsgesetz des Bundes ist davon auszugehen, dass rund 70 % der Geflüchteten auch mittelfristig im Kreisgebiet bleiben werden.

Schon heute

- hat nahezu jedes dritte Kind in den Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund
- ist rund die Hälfte der im Kreisgebiet registrierten Geflüchteten 25 Jahre oder jünger
- seit Anfang 2015 haben Schulen bereits über 1.600 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aufgenommen
- ist das gegenwärtige Bevölkerungswachstum im Kreisgebiet vollständig auf die Zuwanderung zurückzuführen

**Diese Zahlen zeigen, dass im Ennepe-Ruhr-Kreis über eine gelingende Integration aller Migrantinnen und Migranten die Überalterung der Gesellschaft und die wachsende Belastung von sozialen Sicherungssystemen deutlich abgemildert werden können.**

Voraussetzung dafür ist, dass die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen konsequent genutzt und die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass umfassende Bildung, dezentrale Unterbringung und der Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidende Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Integrationsarbeit auf Kreisebene die nachfolgend dargestellten Arbeitsschwerpunkte

- zur Fortführung bewährter Maßnahmen,
- für die Verstärkung oder Vertiefung bereits begonnener Projekte
- und für zusätzliche Aktivitäten.

### **6.1 Fortführung von zentralen Maßnahmen der Integrationsarbeit**

Zu den **fortzuführenden Maßnahmen der Integrationsarbeit auf Kreisebene** gehören insbesondere:

- Weiterführung der Beratung und Vermittlung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in eine Schule in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Schulaufsicht und den Schulen
- Verstärkung der Bereitstellung von Informationsmaterial und des fachlichen Austausches von Lehrkräften im schulformspezifischen Netzwerktreffen
- Fortführung der Rucksackprojekte in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- weitere Ausformung und Umsetzung des Sprachmittlerpools als praktische Hilfe für Schulen und weitere Bildungseinrichtungen sowie Beratungsstellen
- Unterstützung der „Ankommenstreffpunkte“ als Plattformen für den interkulturellen Austausch von Zuwanderern und Einheimischen
- Weiterführung des Arbeitskreises Flucht und Zuwanderung sowie des Runden Tisches zu Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten als Plattform zum permanenten Austausch von kommunalen Sozialämtern, Ausländerbehörden, Beratungsstellen, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Jobcenter und Volkshochschulen
- Fortführung der Netzwerkarbeit mit weiteren zentralen Akteuren wie den Kammern, den Integrationsräten und Migrantenselbstorganisationen sowie Vereinen und Verbänden
- Kontinuierliche Einbeziehung des Beirats Migration
- Integration durch Sport: Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und den Sportvereinen
- Verknüpfung der Integrationsarbeit im Kreisgebiet mit den entsprechenden Aktivitäten des Landes, der anderen Gebietskörperschaften sowie den entsprechenden Einrichtungen des Bundes
- Unterstützung der Landesinitiative Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage
- Regelmäßige Aktualisierung der Berichterstattung zum Thema Flucht und Zuwanderung
- Durchführung von Fachtagungen, Konferenzen und Informationsveranstaltungen zu migrationsrelevanten Themen
- Aktualisierung und Pflege der Angebotsdatenbank



Maßnahmen zur Verstärkung oder Vertiefung bereits vorhandener konzeptioneller Ansätze sowie neue Projekte zur Abrundung der Integrationsarbeit im Sinne der grundsätzlichen Ziele werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

## 6.2 Verstetigung der Arbeit von Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtsinitiativen sowie Migrantenselbstorganisationen

Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsinitiativen sowie Migrantenselbstorganisationen bleibt ein **Eckpfeiler der Integrationsarbeit**.

Die Wohlfahrtsverbände sind ein wesentlicher Eckpfeiler der Migrationsarbeit. Zu ihrem Tätigkeitsprofil gehören beispielweise Beratungsangebote wie der Jugendmigrationsdienst (AWO), die Migrationserstberatung (Caritas) und Integrationsagenturen (Caritas, DRK, Diakonie, Jüdische Gemeinde).

Im Rahmen des Landesprogramms KOMM AN (2016/17) wird die Arbeit der Wohlfahrtsverbände im Bereich der Flüchtlingsarbeit im Kreisgebiet zusätzlich mit rund 47.600 unterstützt. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist auch in den nächsten Jahren durch die direkte **Bereitstellung von Finanzmitteln, unterstützende Dienstleistungen** – zum Beispiel durch den Ausbau der Netzwerkarbeit des KI – und die Bereitstellung von Informationsmaterial zu fördern.

Für das Jahr 2017 stehen aus dem KOMM AN – Programm des Landes NRW für Verbände und ehrenamtlich Tätige wiederum Finanzmittel in gleicher Höhe wie 2016 zur Verfügung. Darüber hinaus stehen in 2017 beim KI zwei Beschäftigte für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit zur Verfügung. Der Kreis wird die Arbeit der Ehrenamtlichen weiterhin durch einen jährlichen Empfang des Landrates würdigen.

Die verantwortlichen Akteure im Ennepe-Ruhr-Kreis werden gemeinschaftlich auf eine **Verstetigung der** entsprechenden **Mittel** auch über 2017 hinaus hinwirken.

**Migrantenselbstorganisationen** (MSO) werden bei der Gestaltung und Umsetzung des Integrationsprozesses zunehmend wichtige Partner für Politik und Verwaltung. Sie sind kompetente Ansprechpartner in Integrationsfragen, weil sie eigene Migrationserfahrung mitbringen und damit die Belange der Migrantinnen und Migranten kennen und mit ihrer Arbeit Plattformen für die gesellschaftliche Beteiligung bieten.

Zahlreiche MSO im EN-Kreis haben auch den Zugang zu neu zugewanderten Menschen und tragen aktiv dazu bei, dass sie ein Stück Heimat vorfinden und somit aktiv das Gemeinwesen mitgestalten können.

Die Zusammenarbeit mit MSO ist daher ein wichtiger Teil der Arbeit des KI. Sie soll intensiviert werden, um auch die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu stärken.

### 6.3 Begleitung von Bildungswegen von Kindern und Jugendlichen

Mit einer großen Energieleistung aller Beteiligten ist es gelungen, bislang über 1.600 Kinder und Jugendliche in das Schulsystem einzugliedern. Das gemeinschaftlich praktizierte System der Beratung und Vermittlung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen hat sich bewährt.

Ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer stehen auch die neu eingeschulten Kinder und Jugendlichen vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen die Sprache erlernen, sich in der deutschen Schulkultur zurechtfinden und zugleich versuchen, den Lehrstoff zu verarbeiten.

Nach dem Motto „Bildungswege von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen begleiten und Schulerfolg gemeinsam fördern“ und um die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen Schritt für Schritt zu optimieren, sollten die Lernerfolge der neu eingeschulten Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren systematisch beobachtet und im Rahmen einer „Bildungswegebegleitung“ ausgewertet werden. Diese Begleitung kann durch das pädagogische Personal beim KI durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form allen Schulen und den Bildungsbeteiligten übermittelt.

Nur ein äußerst niedriger Anteil von neu zugewanderten Jugendlichen verfügt über eine schulische Vorbildung oder eine berufliche Vorqualifizierung, die bereits heute den allgemeinen Anforderungen für entsprechende Abschlüsse genügen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass für alle Jugendlichen **Bildungsangebote** vorgehalten werden, die den gesamten **Zeitraum bis zum Ende der Schulpflicht** abdecken.

Eine besondere Verantwortung in diesem Bereich kommt den Berufskollegs zu. Das System der Internationalen Förderklassen ist weiterzuentwickeln und die Schulen in der Entwicklung entsprechender Maßnahmen zu unterstützen.

### 6.4 Ausbildung und Arbeit

Mit der anhaltenden Zuwanderung aus EU-Ländern, der fortschreitenden Anerkennung von Geflüchteten und der steigenden Zahl von bereits länger hier lebenden jugendlichen Migrantinnen und Migranten nimmt die Konkurrenz um Ausbildungsplätze, aber auch um Arbeitsplätze insbesondere im Niedriglohnbereich mittelfristig deutlich zu.

Deshalb muss es grundsätzliches Ziel der gemeinsamen Bemühungen aller Institutionen sein, den betroffenen Bevölkerungsgruppen eine eigenständige Existenz unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu ermöglichen.

Dazu ist ein **abgestimmtes Gesamtsystem zur beruflichen Eingliederung** von Migrantinnen und Migranten notwendig, das

- auch bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne einer „nachholenden Integration“ wieder stärker in die kostenlosen Angebote für Sprachkurse einbezieht
- auf der Ebene der Berufsvorbereitung in den Schulen einsetzt
- organisierte, frühzeitige Möglichkeiten von Berufspraktika für Jugendliche und Erwachsene bietet

- die Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bündelt und
- eine sinnvolle Arbeitsteilung der zuständigen Institutionen vorsieht.

Hier fehlt eine zentrale Steuerung aller bereits vorhandenen Akteure und Angebote. Es ist wichtig, dass so eine kreisweite Steuerung aufgebaut wird, die die Aufgaben der Konkretisierung, der Koordination und der Erfolgskontrolle übernehmen. Die bereits bestehende „Runder Tisch Arbeitsmarkt“ sollte mit einbezogen werden.

Die Berufskollegs des EN-Kreises haben für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt drei Stellen für eine zusätzliche **Schulsozialarbeit** erhalten. Finanziert werden diese durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die aus Mittelübertragungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 noch verfügbar sind. Der Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz in den Internationalen Förderklassen.

## 6.5 Wohnen

**Mit der steigenden Anerkennungs- und Schutzquote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete und dem Inkrafttreten der „Wohnsitzauflage“ im Integrationsgesetz des Bundes verdeutlichen sich die Parameter für den mittel- und langfristigen Wohnraumbedarf:**

- entsprechend der Herkunft der Geflüchteten im Kreisgebiet ist mit einer Anerkennungsquote von rund 70 % zu rechnen
- allein geflüchtete Männer werden nach der Anerkennung als Asylberechtigte versuchen, ihre Familien nachzuholen – und dies ist aus sozialen Gründen auch zu befürworten.

Auch die Zuwanderung aus EU-Ländern hat sich zu einer dauerhaften Erscheinung entwickelt.

Mit steigender Aufenthaltsdauer und zunehmender Integration beider Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt sowie in das Bildungs- und Sozialsystem wächst auch das Bedürfnis zur Teilhabe am Wohnungsmarkt. Grundsätzliches Ziel muss es sein, allen neu Zugewanderten Zug um Zug eigenen Wohnraum nach dem Prinzip der Dezentralität zu vermitteln.

Damit steigt insbesondere der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den Städten eine kreisübergreifende **Prognose zum Wohnraumbedarf durch Neuzuwanderung** zu erarbeiten.

## 6.6 Pflege und Betreuung im Alter

Wie unter Punkt 4.3 dargelegt, ist das Thema Alter, Wohnen, Migration eines der Schwerpunktziele für die kommenden Jahre. Aufgrund der wachsenden Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist es von zunehmender Bedeutung, sich mit den migrationspezifischen und individuellen Lebenslagen dieser Zielgruppe intensiver als bisher auseinanderzusetzen.

Das Vorhaben gliedert sich in den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Fortführung der Gespräche mit Pflegeeinrichtungen, freien Trägern, Migrantenorganisationen sowie Seniorinnen und Senioren, um die Angebotsstruktur in verschiedenen Bereichen der Altenhilfe und -pflege sowie die Nutzung der Angebote durch ältere Migrantinnen und Migranten möglichst breit zu erfassen
- Konkretisierung der Lebens- und Bedarfslagen im Bereich Pflege und Wohnen im Alter
- Ermittlung der tatsächlichen demografischen Entwicklung (über 65-jährige mit Migrationshintergrund im Ennepe-Ruhr-Kreis) sowie Auswertung von statistischen Daten, vorhandenen Berichten (z. B. Seniorenberichte und Armutsberichte)
- Sensibilisierung des Regelsystems für die Belange von älteren Migranten
- Fachkräftegewinnung durch Integration: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Migranten und Aktivierung ungenutzter Potentiale zur Deckung des Fachkräftebedarfs durch Heranführung Jugendlicher mit Migrationshintergrund an Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege

## 7. Mitwirkende bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Die Fortschreibung des Konzeptes wurde – analog zu dem Verfahren im Jahr 2013 – von der „Steuerungsgruppe“ begleitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreispolitik, der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der Integrationsräte, der Wohlfahrtsverbände und der Volkshochschulen im Kreisgebiet.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des im Jahr 2014 gegründeten „Beirats Migration“ ihre Erfahrungen und Anregungen eingebracht. Die Gründung des Beirats geht auf die Initiativen der kommunalen Integrationsräte zurück. Dem Beirat gehören Mitglieder der kommunalen Integrationsräte, der Politik und der Kommunalverwaltungen an.

<b>Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Beirats Migration</b>			
<b>Name</b>	<b>Organisation</b>	<b>Steuerungsgruppe</b>	<b>Beirat Migration</b>
Asci, Ekrem	KAMS		X
Baltzer, Anne	Integrationsrat Witten		X
Bammel, Annegret	SPD-Kreistagsfraktion		X
Battenberg, Achim	VHS-Ennepe-Ruhr-Süd	X	
Baumann, Anna	Stadt Herdecke	X	X
Baumhold, Bernd	Stadt Hattingen	X	X
Bedow, Petra	EN-Kreis, Gleichstellung	X	
Berens, Kathrin	EN-Kreis, Ausländerbehörde	X	
Berg, Esther	AWO Ennepe-Ruhr	X	
Bergediek, Michael	Stadt Sprockhövel	X	X
Bianco, Giuseppe	Integrationsrat Ennepetal	X	X
Brandt, Christian	CDU-Kreistagsfraktion		X
Breer, Jasmin	Stadt Gevelsberg		X
Bruckmann, Marvin	Bündnis 90/Die Grünen-Kreisfraktion		X
Christoforidou, Elissavet	KAMS Schwelm	X	
Çöloğlu, Erkan	Integrationsrat Hattingen	X	
Da Silva, Lucia Josefa	Integrationsrat Hattingen		X
Dikomey, Norbert	Stadt Hattingen	X	
Fandrey, Eberhard	SPD-Kreistagsfraktion		X
Flüshöh, Oliver	CDU-Kreistagsfraktion	X	
Formann, Claudia	Stadt Witten	X	
Gouderi, Vassiliki	Koordinierungskreis Ausländischer Mitbürger Schwelm	X	X

<b>Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Beirats Migration</b>			
<b>Name</b>	<b>Organisation</b>	<b>Steuerungsgruppe</b>	<b>Beirat Migration</b>
Kanand, Helmut	Die Linke, Kreisfraktion	X	X
Konstantinopoulos, Alexandra	Integrationsrat Witten	X	X
Köse, Seyfullah	Integrationsrat Gevelsberg	X	X
Krebs, Claudia	SPD, Kreistagsfraktion	X	
Kügler, Katrin Johanna	Fachbereich Soziales und Gesundheit, EN-Kreis	X	
Langewiesche, Klaus	Fachbereich Soziales und Gesundheit, EN-Kreis	X	
Leupold, Anhelina	FDP-Kreistagsfraktion		X
Müller, Dirk	Stadt Breckerfeld	X	X
Müller, Jörg	FW-EN/Piraten, Kreisfraktion	X	X
Obereiner, Jörg	Bündnis 90 / Die Grünen, Kreistagsfraktion	X	
Özüm, Yakup	Integrationsrat Ennepetal		X
Peters, Gerd	FW-EN/Piraten, Kreistagsfraktion	X	
Pfleging, Michael	Stadt Gevelsberg	X	
Pott, Iris	Kreisdirektorin	X	
Salvo, Melissa	Integrationsrat Gevelsberg		X
Schlumbom, Johanna	Untere Schulaufsicht	X	
Schmidt, Michael	Stadt Ennepetal	X	X
Schulte, Udo	Stadt Wetter		X
Schwunk, Michael	FDP-Kreistagsfraktion	X	
Sommerbauer, Bettina	VHS Witten/Wetter/Herdecke	X	
Staacken, Frank	Integrationsrat Hattingen		X
Stippel-Fluit, Sabine	Stadt Schwelm	X	X
Thier, Dr. Dietrich	Stadt Wetter	X	
Vohwinkel, Beate	KreisSportBund	X	
von Gersum, Nicole	Regionales Bildungsbüro, EN-Kreis	X	
Westerholt, Horst	Jobcenter, EN-Kreis	X	
Wieschermann, Sandra	Stadt Witten		X
Winter, Jochen	AWO Ennepe-Ruhr	X	
Wrobbel, Kartinah	CDU, Kreistagsfraktion		X

## Anhang: Übersicht der Gremien

Folgende Gremien hat das KI initiiert und übernimmt die Geschäftsführung:

Gremium	Akteure / Teilnehmerkreis	Ziele / Inhalt
<b>Arbeitskreis Flucht und Zu- wanderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• städtischen Sozialämter</li> <li>• Volkshochschulen</li> <li>• Freie Wohlfahrtspflege</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Ausländerbehörden</li> <li>• Regionalvertretung des BAMFs</li> <li>• KSB</li> <li>• Flüchtlingsberatungsstellen</li> <li>• u. a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Informationen aus den Städten zur Situation von Geflüchteten</li> <li>• aktuelle Informationen aus den Ausländerbehörden zu rechtlichen Änderungen</li> <li>• Berichte zu aktuellen relevanten Förderprogrammen</li> <li>• zivilgesellschaftliche Unterstützungsangebote</li> </ul>
<b>Steuerungs- gruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte</li> <li>• Kreisverwaltung</li> <li>• Kreistagsfraktionen</li> <li>• Integrationsräte</li> <li>• Wohlfahrtsverbände</li> <li>• Volkshochschulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung Fortschreibung des Integrationskonzepts</li> <li>• Unterstützung hinsichtlich der Schwerpunktthemen für das KI</li> </ul>
<b>Beirat Migration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte</li> <li>• Integrationsräte</li> <li>• Kreistagsfraktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch</li> <li>• Begleitung der Arbeit des KI</li> <li>• Impulsgeber hinsichtlich integrationspolitischer Aufgaben</li> </ul>
<b>Netzwerk Lehrkräfte</b>	Lehrkräfte aller Schulformen sowie Schulsozialarbeiter/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung und Erprobung von Materialien in der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie</li> <li>• Austausch von Erfahrungen und Informationen</li> <li>• Impulsvorträge zur verschiedenen Themen</li> </ul>
<b>Runder Tisch Arbeitsmarkt- integration von Geflüchteten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Kammer</li> <li>• Volkshochschulen</li> <li>• Städte</li> <li>• Migrantenselbstorganisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt</li> <li>• Vorstellung der bestehenden Förderinstrumenten</li> <li>• Transparenz über bestehende Netzwerke</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul>
<b>Netzwerk Ehren- amtsinitiativen in der Flüchtlings- arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohlfahrtsverbände</li> <li>• Kirchengemeinden</li> <li>• Willkommensinitiativen</li> <li>• Sport- und Kulturbereich</li> <li>• Vereinen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kreisweiter Erfahrungsaustausch von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe</li> <li>• Informationsaufbereitung</li> <li>• Abstimmung der Angebote</li> </ul>

An folgenden Gremien nimmt das KI als ständiges Mitglied teil:

Gremium	Akteure / Teilnehmerkreis	Ziele / Inhalt
<b>Netzwerk Sprachkursträger und kreisweites Netzwerk Sprachkursträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VHS und Sprachkursträger</li> <li>• BAMF</li> <li>• BA</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Integrationsagenturen</li> <li>• Integrationsberatungsstellen (JMD und MBE)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kreisweiter Austausch rund um Sprach- und Integrationskurse</li> <li>• Ermittlung von Bedarfen</li> <li>• Abstimmung der Angebote</li> </ul>
<b>Lenkungskreis des Bildungsbüros</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Schule, Bildung und Integration</li> <li>• Schulaufsicht</li> <li>• Schulformen</li> <li>• Kommunen</li> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Kammern</li> <li>• Fachbereiche der Kreisverwaltung</li> </ul>	Steuerungsgremium des regionalen Bildungsnetzwerkes, legt die Handlungsschwerpunkte des Regionalen Bildungsbüros fest
<b>Arbeitskreis Jugend und Schule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus den Bereichen Jugend und Schule aus allen kreisangehörigen Kommunen und</li> <li>• Fachbereichen der Kreisverwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Erfahrungsaustausch</li> <li>• Entwicklung gemeinsamer Strategien</li> <li>• interkommunaler Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Beirat Beschäftigungsfähigkeit und Moderne Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kammern</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Gewerkschaft</li> <li>• Wirtschaftsförderung</li> <li>• Regionalagentur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• befasst sich mit arbeitsmarktpolitisch relevanten Themen</li> <li>• Initiiert regionale Projekte</li> </ul>
<b>KAoA: Fachausschuss 2 (Systematisierung des Übergangs von Schule in Beruf und Studium)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kammern</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Schulen</li> <li>• Schulamt</li> <li>• Regionalagentur</li> <li>• Regionales Bildungsbüro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Diskussion zur Umsetzung von KAoA</li> <li>• Regionale Entwicklung und Umsetzung der Standardelemente</li> <li>• Thematisiert weitere Übergangsmöglichkeiten von Schulabgängern</li> </ul>
<b>KAoA: Fachausschuss 3 (Attraktivität dualer Ausbildung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kammern</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Wirtschaftsförderung</li> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Gewerkschaft</li> <li>• Wohlfahrtsverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche Diskussion zur Umsetzung und Anpassung von KAoA an betriebliche Belange</li> <li>• duale Ausbildung perspektivisch stärken</li> </ul>
<b>KAoA: Fachausschuss Zuwanderung und KAoA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendmigrationsdienst</li> <li>• Jobcenter</li> <li>• Agentur für Arbeit</li> <li>• Schulamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• befasst sich explizit mit dem Thema Zuwanderung und deren Einbindung in KAoA</li> </ul>





# Impressum

## Herausgeber

Ennepe-Ruhr-Kreis  
Der Landrat  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm  
[www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de)



## Redaktion

Kommunales Integrationszentrum  
Tel. 02336/93-2083  
Fax: 02336/931-2088  
Mail: [ki@en-kreis.de](mailto:ki@en-kreis.de)  
Web: <http://www.enkreis.de/bildungskultur/kommunales-integrationszentrum.html>



Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert vom

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Stand

Februar 2017